II— 4404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2196/J
1978 -11- 22

Anfrage

der Abgeordneten MELTER, DIPL.-ING. HANREICH
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Betriebsratsfonds in Kleinbetrieben

In Beantwortung einer Zusatzfrage des Zweitunterzeichners in der Fragestunde vom 18.10.1978 hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung unter Bezugnahme auf eine 1973 in das Arbeitsverfassungsgesetz aufgenommene Bestimmung, wonach Angehörige des Betriebsinhabers bei der Prüfung der Frage, ob in einem Betrieb fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, nicht gezählt werden, wörtlich ausgeführt: "Als durch Ihre Parteiinitiative gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei 1973 100.000 Arbeitnehmer aus der Betriebsverfassung hinausgeflogen sind, hat auch niemand die Frage gestellt, was mit den bis dahin bezahlten Betriebsratsumlagen geschieht, und niemand von Ihrer Fraktion hat den Antrag gestellt, daß die Betriebsratsumlagen zurückbezahlt werden müssen."

Da diese Behauptung von falschen Voraussetzungen ausgeht bzw. irreführend ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

1. In wievielen Betrieben, die durch die Nichtanrechnung von Angehörigen des Betriebsinhabers unter die Mindestzahl von fünf Beschäftigten abfielen, wurde bis zum Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes eine Betriebsratsumlage eingehoben?
2. Wieviele Angehörige von Betriebsinhabern wurden in den vorgenannten Betrieben zur Zahlung einer Betriebsratsumlage verpflichtet?
3. Welcher Verwendung wurden die Mittel des Betriebsratsfonds in diesen Betrieben zugeführt?